



# Hartmannbund-Hauptversammlung 2015

## Beschluss Nr. 15

### Einhaltung der Röntgenverordnung

1 Der Hartmannbund fordert die Kliniken dazu auf, die Röntgenverordnung zu  
2 beachten, Ärztinnen und Ärzte in der Weiterbildung ohne die erforderliche  
3 Fachkunde entsprechend einzusetzen und ihnen den zügigen Fachkunderwerb  
4 kostenneutral zu ermöglichen.

5

6 Begründung:

7

8 Für die rechtfertigende Anwendung von Röntgenstrahlen ist eine Fachkunde  
9 erforderlich, um unnötige Strahlenexposition zu vermeiden, diagnostische  
10 Referenzwerte einzuhalten und die Dosisgrenzwerte zu berücksichtigen. Ärztinnen  
11 und Ärzte in der Weiterbildung müssen häufig schon nach wenigen Wochen Dienste  
12 übernehmen und werden trotz fehlender Fachkunde faktisch gewissermaßen dazu  
13 gezwungen, notwendige Röntgenuntersuchungen zu indizieren und damit gegen die  
14 Röntgenverordnung zu verstoßen.

15

16 Der zügige Erwerb der Fachkunde ist dringend erforderlich. Auch an  
17 Universitätskliniken besteht die Problematik, wenn auch in modifizierter Form. Zwar  
18 ist in der Regel permanent ein Facharzt für Radiologie, zumindest aber ein  
19 fachkundiger Arzt anwesend, so dass der Fachkunderwerb nicht erforderlich ist.  
20 Dies führt dann aber häufig dazu, dass bei einem Wechsel der Ärzte an ein kleineres  
21 Krankenhaus Probleme auftauchen, weil die Ärzte dann wiederum ohne die  
22 entsprechende Fachkunde eingesetzt werden. Vor diesem Hintergrund sollte der  
23 Erwerb von Kenntnissen im Strahlenschutz bereits im Praktischen Jahr erfolgen, um  
24 die entsprechende Kenntnisbescheinigung mit der Approbation zu erhalten. Somit ist  
25 zumindest die Voraussetzung dafür geschaffen, dass mit Aufnahme der  
26 Berufstätigkeit die Fachkunde im Strahlenschutz bzw. Fachkunde Notfalldiagnostik  
27 erworben werden kann und so der Prozess des Fachkunderwerbs beschleunigt  
28 wird.

Berlin, 7. November 2015